

## Mietpreistarif ab 01.01.2002

für die Benutzung der Aulen, Pausenhallen  
und ZbV-Räume der Stadt Meckenheim

Tarif	Pädagogisches Zentrum, Aula Realschule	Bürger-/Ratsaal, Pausenhalle EGS M`heim	Aula GGS, Aula KGS M`heim Großer ZbV-Raum der Wettkampfhalle einschl. Küchenbenutzung, ZbV-Raum L`berg einschl. Küchenbenutzung	Übrige ZbV-Räume, Lehrküche der KGS M`heim, Pausenhalle KGS M`heim -Gebäude II-
<b>I. Normaltarif</b> für Allgemeine Veranstaltungen Bis 5 Stunden bis 8 Stunden über 8 Stunden	166,00 € 245,00 € 327,00 €	128,00 € 153,00 € 179,00 €	77,00 € 102,00 € 128,00 €	41,00 € 51,00 € 61,00 €
<b>II. Sondertarif</b> für Ausstellungen, Wirtschaftswerbungen sowie für sonstige gewerblich betriebene Veranstaltungen. Je angefangener Veranstaltungstag	665,00 €	205,00 €	102,00 €	51,00 €
<b>III. Sondertarif</b> für kulturelle, sportliche und gesellschaftspolitische Veranstaltungen, Tagungen oder nicht gewerbliche Ausstellungen Bis 5 Stunden bis 8 Stunden über 8 Stunden	128,00 € 153,00 € 179,00 €	77,00 € 102,00 € 128,00 €	26,00 € 41,00 € 51,00 €	15,00 € 31,00 € 41,00 €

Der Sondertarif III gilt nur für Veranstaltungen, für die das Eintrittsgeld 2,60 € je Person nicht übersteigt. Sonst findet der Normaltarif Anwendung.

Folgende Veranstaltungen fallen unter diesen Sondertarif:

- Mitgliederversammlung
- Jahreshauptversammlung
- Vorstandssitzung
- Mannschaftsbesprechung
- Bewirtung bei Turnieren
- sonstige ähnliche Veranstaltungen.

**Der Sondertarif III entfällt für Veranstaltungen der Sportvereine in den ZbV-Räumen der Wettkampfhalle für Veranstaltungen in Verbindung mit Turnieren und sportlichen Wettkämpfen.**

**IV.** Wird eine ständige, mindestens monatliche Benutzung der Räume seitens der Stadt Meckenheim genehmigt, werden die Entgelte auf 25 % des jeweils geltenden Tarifs ermäßigt.

**V.** Die Auf- und Abbauzeiten sind so zu legen, dass der vorrangige Schul- und Übungsbetrieb nicht gestört wird.

**VI.** Werden die Räume länger genutzt als ursprünglich beantragt, wird der für den tatsächlich genutzten Zeitraum anzuwendende Tarif nacherhoben.

**VII.** Zuschläge für die Inanspruchnahme eines Hausmeisters

- |    |                                                                                                                                |                                                        |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| 1. | Hausmeister außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (Mo-Fr 07.30 - 17.00 Uhr) und außerhalb der vereinbarten Veranstaltungszeit | Durchschnittlicher Stunden-<br>satz nach BAT oder BMTG |
| 2. | Sonstige Arbeitskräfte für Auf- und Abbau oder Bedienung der technischen Einrichtungen                                         |                                                        |
|    | - während der regelmäßigen Arbeitszeit (Mo-Do 07.30 - 17.00 Uhr, Fr 07.30 - 12.30 Uhr)                                         | Durchschnittlicher Stunden-<br>satz nach BAT oder BMTG |

- außerhalb der regelmäßigen  
Arbeitszeit

s.o. zuzüglich evtl. Zuschläge  
für Sonn- und Feiertags- sowie  
Nachtarbeit